

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 122. Ratssitzung vom 9. November 2016

2389. 2016/268

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mathias Manz (SP): *Der Verein ada-zh berät seit 40 Jahren Angehörige von suchtkranken Menschen und unterstützt sie bei Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht ihrer nächsten Angehörigen entstehen. Der Verein wurde 1976 als Selbsthilfegruppe gegründet und ist bisher die einzige spezialisierte Anlaufstelle für Angehörige im Raum Zürich. Mit seinem niederschweligen Angebot, unter anderem von telefonischen sowie persönlichen Einzel- und Gruppenberatungen und Gruppenarbeiten, unterstützt der Verein Betroffene dadurch, dass diese ihre Balance zwischen Abgrenzung und Nähe wiederfinden können. Der Verein ergänzt auch die anderen Institutionen der Drogenhilfe. Nach wie vor ist das Beratungsangebot in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt, mit seiner Informationsarbeit will der Verein eine vorurteilsfreie Meinungsbildung und die Entstigmatisierung von süchtigen Menschen erreichen. Ergänzt werden diese Massnahmen durch Fortbildungsmassnahmen und mit Fachleuten zum Thema Angehörigenarbeit. Der Verein hat neue Zielgruppen angesprochen und seine Thematik um übermässigen Canabiskonsum, Partydrogen und Onlinesucht von Jugendlichen ergänzt. Die Tatsache, dass neue Gruppen gegründet wurden, zeigt, wie aktuell und dringlich die Arbeit des Vereins ist. Die finanzielle Situation kann als genügend bezeichnet werden, neben der kostenpflichtigen Telefonberatung werden die Einnahmen auch über Raumvermietungen und Spenden generiert. Der Verein ist darum bemüht, seine finanzielle Situation ständig zu verbessern. Die Beratungsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe im Interesse der Stadt. Die Kommission ist der Meinung, dass die jährlichen Beiträge wieder gesprochen werden können.*

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh wird für seine Beratungsstelle für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat